

NEUES ARCHIV

DER

GESELLSCHAFT FÜR ÄLTERE DEUTSCHE
GESCHICHTSKUNDE

ZUR

BEFÖRDERUNG EINER GESAMTAUSGABE
DER QUELLENSCHRIFTEN DEUTSCHER GESCHICHTEN
DES MITTELALTERS

FÜNFUNDVIERZIGSTER BAND.



BERLIN 1924.

WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG

SW 68. ZIMMERSTRASSE 94.

BARBAROSSA AUF BURG RIVOLI.

Ein Beitrag zu seiner Paßpolitik

von

FERDINAND GÜTERBOCK.

In einer seiner kurzen scharfsinnigen Untersuchungen ist SCHEFFER-BOICHORST den Fälschungen staufischer Kaiserurkunden für Ortschaften am Gardasee nachgegangen, indem er ein augenscheinlich unechtes Privileg Friedrichs I. für Cavriana aus dem J. 1158 veröffentlicht²⁾: unmöglich ist in diesem Privileg schon die Datierung *apud Rivolas cal. novemb.*, und „wüst erfunden“

²⁾ SCHEFFER-BOICHORST, Zur Gesch. des 12. und 13. Jh.s S. 384 ff., deckt hier Vorlagen des Textes wie des Tagesdatums auf.

erscheinen die Zeugen, unter denen auch ein *Faedericus comes Rivole* auftritt. In das Dunkel, das hier noch über der Ortsangabe und Zeugenreihe gebreitet liegt, vermag nun eine jüngst entdeckte Urkunde, wie ich glaube, einiges Licht zu bringen.

In den *Commentari dell' Ateneo di Brescia* von 1916 hat der verdiente Brescianer Lokalhistoriker Don Paolo Guerrini eine Notariatsaufzeichnung von 1257 über eine unbekannte Urkunde Friedrichs I. von 1158 veröffentlicht.¹ Da die Publikation in der entlegenen Zeitschrift deutschen Gelehrten kaum zugänglich sein wird, bringe ich hier den Wortlaut des Dokuments nach einer Abschrift, die ich vor zwei Jahren in Brescia genommen habe², nochmals zum Abdruck.

*Friedrich I. belehnt den Brescianer Bürger Mazaperlinus mit bestimmten im Valvassorenstand begründeten Vorrechten.
1158 Oktober 21, auf Burg Rivoli.*

In nomine sancte et individue trinitatis. Fredericus dei gratia Romanorum imperator et semper augustus. Die martis, qui est duodecimus kal. novembris, indictione sexta, in^a presentia Dietrici marchionis de Saxonia, Rodulfi Fonumberg et fratris^b falzigravis, Herembot Falostem, Frederici comitis Rivole, Garzabani, Oprandi Bruxadi, Fulcemari et multorum plurium.^c Ibi in illorum presentia domnus Fredericus Romanorum imperator et semper augustus investivit Mazaperlinum civem Brixie de honore vavasorie et de mensuris vini et lignorum et de querimonia fori, et quod de cetero non ponatur in datiis larium neque ad aliquod turpe munus vocetur nomine feudi^d, quod nulla civitas nullus dux, comes, vicecomes, aliqua magna parvaque persona habeat licentiam ullo modo impediendi suprascriptum Mazaperlinum neque suos heredes de omnibus prenotatis, liberans eum ab omnibus angariis et parangariis et suos^e heredes perpetuo et ab omnibus honeribus rusticis. Dominus imperator ideo hoc fecit, quod ipse ibi confessus

a) In *Ms.* b) Et frater *Ms.* c) multo plures *Ms.* d) Nominis feudi *Ms.*: ob diese Worte zum Vorausgehenden oder unter Annahme einer Kürzung zum Folgenden zu ziehen sind, ist zweifelhaft. e) sui *Ms.*

¹) Vgl. NA. 44, 398 n. 351. ²) *Ms.* im Brescianer Bischofsarchiv. Als ich nach Brescia kam, befand sich das *Ms.* in der Bibl. Queriniana, wo ich die freundlichste Aufnahme durch Prof. GUERRINI fand. Gegenüber der Edition GUERRINIS ergeben sich nur wenige Korrekturen, wie z. B. *Garzabani* statt *Barxabani*.

fuit se de curia regis esse et fidelis. Factum fuit hoc in arce Rivole; anno^a domini millesimo centesimo quinquagesimo octavo.

Ego Ioanes notarius domini imperatoris Frederici rogatus interfui et iussu domini imperatoris hoc breve subscripsi.^b

Der Text der Urkunde ist an mehreren Stellen verderbt und gekürzt, scheint mir aber im wesentlichen nicht verfälscht zu sein: in der Form besteht ja eine gewisse Ähnlichkeit mit den wenigen uns erhaltenen Belehnungsurkunden jener Epoche¹; und die Persönlichkeit des Mazaperlinus aus Brescia läßt sich in der Tat noch als Zeuge eines Dokuments vom 23. März 1180 identifizieren.² Alsdann dürfte der einzigartige Inhalt der Urkunde, der von den Vorrechten des Valvassorenstandes handelt, rechtsgeschichtlich besonderes Interesse erwecken.³

Die Datierung ist zweifellos echt; denn die Angabe des Wochentages (*die martis*) paßt genau zu dem Tagesdatum (*XII. kal. nov.*) im J. 1158⁴, und die Ortsangabe (*in arce Rivole*) fügt sich vortrefflich in das uns bekannte Itinerar des Kaisers ein, da dieser vier Tage später, am 25. Oktober, gerade in der Veroneser Grafschaft urkundete.⁵

Die Zeugenreihe ist in stark verstümmelter Fassung auf uns gekommen.⁶ Immerhin erscheint der hier genannte Markgraf Dietrich von Landsberg ebenfalls in der Urkunde vom 25. Oktober, und dort findet man auch die beiden Brüder des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, von denen einer als *frater falzigravis* in unserem

a) anni Ms. b) *Invokation und Notariatsunterschrift in Majuskeln.*
Es folgt noch die Beglaubigung durch drei Notare: Die martis septimo exeunte aprili sub porticu broleti novi, ubi rationes fiunt pro comuni Brixie, Anno domini 1257 indict. 15. *Die elegante Schrift des Urkundentextes ist von der Hand des zuletzt unterschreibenden Notars Benadux.*

¹) Vgl. z. B. BÖHMER, *Acta imp. sel.* 1 n. 185; ebendort n. 106 bietet inhaltlich insofern eine Parallele, als hier eine Investitur im Zusammenhang mit der Erhebung in den Grafenstand berührt wird. ²) ODORICI, *Stor. Bresc.* 6, 43. Außerdem wird noch in einer Brescianer Urkunde vom 14. August 1219 ein Mazaperlinus erwähnt (*Liber Potheris* col. 57, vgl. GUERRINI a. a. O. S. 9 f.). ³) Ich behalte mir vor, hierüber noch an anderer Stelle zu handeln. ⁴) Das ist der 21. Oktober, nicht der 20., wie GUERRINI versehentlich druckt. ⁵) St. 3818^a: STUMPF, *Acta* n. 347. ⁶) Ob die verstümmelten Namen *Fonumberg* und *Herembot Falostem* aus den in der Urkunde vom 25. Oktober vorkommenden Zeugen Berthold von Vohburg und Hermann von Baden entstanden sind, ist nicht zu entscheiden.

Dokument gemeint sein könnte. Ferner ist Garzabanus ein bekannter Veroneser Ritter, der sich schon 1155 im Gefolge Barbarossas in der Veroneser Klausen hervortat, der dann im Winter 1164/65 gerade als Befehlshaber Rivolis auftaucht und der noch wiederholt in den siebziger Jahren am kaiserlichen Hof nachweisbar ist¹; und Oprandus Bruxadus gehörte einer angesehenen Brescianer Familie an.² Zu beachten ist, daß fast alle Namen unserer Zeugenreihe in derselben zum Teil entstellten Form noch in dem unechten Privileg Barbarossas für Cavriana (1158 Nov. 1) wie auch in dem ähnlich gefälschten für Peschiera (1154 Juli 8) wiederkehren.³ Man wird daher wohl zu der Ansicht neigen, daß unsere Zeugenreihe für die der Fälschungen eine Vorlage abgegeben hat. Jedenfalls sind die Zeuggenamen der Fälschungen nicht so wüst erfunden, wie es SCHEFFER-BOICHORST annahm. Ja, man könnte sogar auf den Gedanken verfallen, die Namen der etwas längeren Zeugenreihe des Cavrianer Dokuments zur Ergänzung unserer anscheinend schlecht überlieferten Zeugenreihe heranzuziehen: so namentlich den Zeugen Cigamiga, von dem sich feststellen läßt, daß er ein Brescianer Rechtsgelehrter war, der an der Gründung des Lombardenbundes im J. 1167 teilnahm⁴ und die Konsulatswürde seiner Vaterstadt 1168 und 1173 bekleidete.⁵ Vielleicht sind auch noch die Datierungsangaben der Cavrianer Fälschung wie die Worte *regni 6 imperii eius 3*⁶ für die Rekonstruktion unserer Brescianer Urkunde verwertbar.

¹) Vgl. SCHEFFER-BOICHORST a. a. O. S. 36 N. 2; hierzu BIANCOLINI, *Cronica* . . . da Pier Zagata 1, 17 und HAMPE in NA. 22, 247. ²) In einer Urkunde vom 4. November 1196 (MANARESI, *Gli atti del Comune di Milano* S. 281) wird ein Brescianer Abgeordneter *Bruxadus* erwähnt. Vielleicht handelt es sich um Mitglieder der im Val Camonica begüterten Familie Brusato, die zu langwierigen Kämpfen Brescias mit Bergamo um die Mitte des 12. Jh.s den Anstoß gegeben hat (vgl. SIMONSFELD, *Friedrich I.* S. 364; GIESEBRECHT, *Gesch. der deutsch. Kaiserzeit* 5, 218).

³) SCHEFFER-BOICHORST a. a. O. S. 389 und STUMPF, *Acta* n. 521 S. 726.

⁴) MANARESI a. a. O. S. 80: unter den Brescianer Zeugen eines Dokuments vom Mai 1167.

⁵) ODORICI, *Stor. Bresc.* 6, 17f. und 22. — Weitere Zeugen in der Cavrianer Fälschung (s. SCHEFFER-BOICHORST a. a. O.) sind noch *Adelardus*, *Vucgomes* (wohl *Vicecomes*) *de Bosone* und *Ruanus* (möglicherweise identisch mit dem deutschen Ritter Ruinus, dem späteren Befehlshaber Trezzos und der Martesana, s. MG. SS. 18, 643. 650).

⁶) Dieselbe nicht ganz richtige Datierungsangabe findet sich auch in der Urkunde vom 25. Oktober 1158 (St. 3818a).

Wie steht es nun mit dem Aufenthalt Barbarossas auf der Feste Rivoli und mit der Stellung des „Grafen von Rivoli“, der außer in der Cavrianer Fälschung ja auch in unserer echten Urkunde als Zeuge vorkommt?

Die Burgen Rivoli und Garda, welche die südlichen Ausgänge der Brennerstraße sperren konnten, waren naturgemäß für die deutschen Herrscher, sobald sie diesen nächsten und bequemsten Alpenübergang benutzen wollten, von größter Bedeutung. Über die Geschichte der Reichsburg Garda im 12. Jh. sind wir dank den Forschungen SCHEFFER-BOICHORSTS verhältnismäßig gut unterrichtet.¹ Von der Feste Rivoli, welche auf einer Höhe am nördlichen Eingang der Veroneser Klause lag und für fast uneinnehmbar galt, ist nur so viel allgemein bekannt, daß sie zu Beginn des J.s 1158 durch Rainald von Dassel und Otto von Wittelsbach, die damals nach Italien kamen, um dem Kaiser den Weg zu bereiten, in den Besitz des Reiches gebracht wurde², daß sie aber im März 1165 wieder in die Hand der aufständischen Veronesen fiel.³ Hierzu erfahren wir noch aus einer wenig beachteten Veroneser Notiz⁴, daß die Veronesen die von Garzaban befehligte Feste längere Zeit vom November 1164 bis Ende März 1165 belagert hatten und daß sie im J. 1170 den befestigten Ort wie die hochgelegene Burg zerstörten. Bekannt ist schließlich, daß Rivoli im J. 1193, als Heinrich VI. Garda an die Veronesen verkaufte, zum Gebiet Gardas gerechnet und so vom Reiche mit an Verona abgetreten wurde⁵; und Ficker nimmt daraufhin auch für die frühere Zeit an, daß der Ort zu der Lehnsgrafschaft Garda gehört habe.⁶ Von

¹) SCHEFFER-BOICHORST a. a. O. S. 27 ff., insbesondere S. 42 ff. ²) Vgl. SIMONSFELD a. a. O. S. 620 N. 69. Die Behauptung SIMONSFELDS (S. 245 N. 124), Rivoli sei schon 1154 von Barbarossa erstürmt worden, ist m. E. irrig, da sie sich nur auf den Bericht der hier sichtlich unzuverlässigen Pöhlde Annalen (MG. SS. 16, 88) stützt, welche die bekannten 1155er Begebenheiten beim Durchzug Barbarossas durch die Veroneser Klause zum J. 1154 gezogen zu haben scheinen. ³) Joh. Codagnelli, Ann. Placentini ed. HOLDER-EGGER, SS. rer. Germ. S. 7; Ann. Veron. Breves MG. SS. 19, 4 (hierzu GIESEBRECHT 5, 405; 6, 430). ⁴) Die Notiz findet sich in zwei von HAMPE und von mir aufgefundenen Hss. der Veroneser Annalen (s. NA. 22, 247 und 25, 48): . . *ibi steterunt a festo sancti Martini usque per totum mensem martii, quod castrum Garzapanus de Insulo de Verona tunc detinebat. MCLXX Veronenses destruxerunt predictum castrum Rivolarum et arcem* (vgl. hierzu BIANCOLINI 1, 17 f.). ⁵) St. 4829. ⁶) FICKER, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens 2, 196 (§ 300, 7).

einer selbständigen Stellung der Reichsburg Rivoli und von einer Fürsorge Barbarossas für die Verwaltung der Burg besaßen wir bisher nicht die geringste Spur. Hier füllt jetzt die neu entdeckte Brescianer Urkunde eine Lücke aus.

Wir hören zunächst, daß sich der Kaiser persönlich nach Rivoli im Oktober 1158 nicht etwa auf dem Durchzug bei einer Überschreitung der Alpen, sondern mitten während eines Aufenthalts in der Poebene begeben hat: sein Besuch Rivolis — es ist überhaupt der einzige, der uns überliefert ist, — fällt in die Zeit zwischen der ersten Kapitulation Mailands und dem Erlaß der roncalischen Beschlüsse. In dieser Zeit, in der er auch anderen Burgen wie Trezzo seine Aufmerksamkeit zuwandte¹, muß er mit seiner Fahrt nach dem nicht auf seiner Reiseroute liegenden Rivoli eine besondere Absicht verbunden haben. Vermutlich hat er damals die Verwaltung der erst seit dreiviertel Jahren besetzten Burg fester geregelt: dafür spricht das auffällige Erscheinen eines „Grafen von Rivoli“ als Zeuge unserer in Rivoli ausgestellten Urkunde. Leider läßt sich die Persönlichkeit des Grafen Friedrich nicht ermitteln.² Möglich, daß dieser Friedrich als Beamter nur den Ort Rivoli zu verwalten hatte. Wahrscheinlicher, daß er in einem nach Rivoli benannten größeren Bezirk als Graf eingesetzt wurde, und zwar wird man hierbei an die Lehnsgrafschaft Garda denken. Denn eben zu jener Zeit befand sich die Burg Garda in dem widerrechtlichen Besitz des vom Kaiser befehdeten Veronesen Turrisendo³, also nicht im Besitz des Reichs; und da in einer solchen Zeit Rivoli als letzter Schlüssel der Brennerstraße für den Kaiser noch einen erhöhten Wert besitzen mußte, so liegt die Annahme sehr nahe, daß Rivoli an Stelle Gardas vorübergehend zum Hauptort der Landschaft erhoben wurde und daß der Name einer Grafschaft Rivoli nur den einer Grafschaft Garda ersetzen sollte. Wenn uns weiterhin überliefert wird, der Kaiser sei in der zweiten Hälfte des J.s 1163 wieder in Besitz der Burg Garda gelangt und habe nun mit Burg und Grafschaft Garda den

¹) Vgl. GIESEBRECHT 5, 170. 6, 368. ²) An Friedrich von Wittelsbach, den einen Bruder des Pfalzgrafen Otto (s. STUMPF, Acta n. 347 S. 494), ist kaum zu denken, ebensowenig wohl an den Vizegrafen Friedrich, der in einem Dokument von 1186 (s. SCHEFFER-BOICHORST a. a. O. S. 48 N. 1) erwähnt wird. ³) Vgl. GIESEBRECHT 5, 171. 6, 369; SCHEFFER-BOICHORST S. 44 f. (über weitere Schicksale und Nachkommen des Turrisendo s. meine Bemerkungen in NA. 25, 48 und 57).

Grafen Otto von Wittelsbach belehnt¹, so bleibt allerdings zweifelhaft, ob auch die Feste Rivoli dem Wittelsbacher unterstellt worden ist. Jedenfalls tritt aber als Kommandant Rivolis während der Belagerung im Winter 1164/65 nicht mehr der in der 1158 er Urkunde genannte Graf Friedrich auf, sondern der Veronese Garzaban, was vielleicht doch dahin zu deuten ist, daß Rivoli damals als Verwaltungszentrum nicht mehr die gleiche Bedeutung wie im J. 1158 besessen hat.

Nach dem Fall Rivolis im März 1165 mußte Barbarossa den Weg durch die Veroneser Klause meiden: er überschritt im Herbst 1166 zwar noch einmal den Brenner, nahm aber nun den beschwerlichen Abstieg durch das Val Camonica, das er zwei Jahre zuvor unter die direkte Verwaltung des Reichs gestellt hatte.² Seine Politik ging konsequent auf die Beherrschung der Alpenstraßen und ihrer Burgen aus, indem er die strategisch wichtigen Gebiete reichsunmittelbar machte und sie treuen Anhängern übergab.³ Hierfür erhalten wir jetzt ein neues Zeugnis in der Brescianer Urkunde, die uns einen überraschenden Einblick in die auf den Besitz Rivolis gerichtete Paßpolitik Barbarossas gewährt. Wie leichtsinnig erscheint demgegenüber das Verhalten Heinrichs VI.⁴, der hier die von seinem Vater eingeschlagenen vorsichtigen Pfade verlassen und ohne zwingenden Grund gerade wichtigste Ausgänge der Alpenstraßen, so namentlich die der Brennerstraße, den lombardischen Städten überantwortet hat!

¹) Vgl. SCHEFFER-BOICHOEAST S. 45 und 59. ²) St. 4030. Bessere Lesarten bietet das Transsumpt in einem Privileg Heinrichs VII. von 1311: s. die Photographie bei R. PUTELLI, *Intorno al castello di Breno* (Breno 1915). Den Weg durch das Val Camonica beherrschte eine Feste bei Cemmo, wo sich auf einem Fels noch eine halb zerstörte Inschrift befindet, die die italienischen Forscher zu den verschiedensten Interpretationsversuchen angeregt hat. ³) Vgl. FICKER a. a. O. 2, 195 ff. Über die Burg Serravalle im Val Blegno s. meinen Aufsatz in *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 11, 1 ff. und K. MEYER, *Blenio und Leventina* S. 262 ff. (hierzu NA. 38, 371 n. 123). ⁴) Vgl. schon FICKER 2, 197 f.
